



Gewaltschutzkonzept für den Kreis Mettmann

Stand: Dezember 2019



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorwort	2
2. Einleitung	3
3. Definition „Häusliche Gewalt“	4
4. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt	5
4.1 Lenkungskreis	5
4.2 Arbeitsgruppe „Justiz“	6
4.3 Arbeitsgruppe „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“	7
4.4 Sonstige Arbeitsgruppen	7
5. Darstellung der Hilfeleistungen im Kreis Mettmann in Fällen häuslicher Gewalt	8
5.1 Angebote, deren Arbeitsschwerpunkt die Bekämpfung häusl. Gewalt ist	8
5.1.1 Frauen- und Kinderschutzhaus	8
5.1.2 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	9
5.1.3 Opferschutz der Kreispolizeibehörde Mettmann	10
5.1.4 Täter- und Täterinnenarbeit	11
5.1.5 Wohnprojekte für Frauen nach Gewalterfahrung für den Kreis Mettmann	12
5.1.6 Wohnprojekte für Frauen nach Gewalterfahrung in Ratingen	13
5.2 Angebote, die häufig mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden	14
5.2.1 Eheberatung im Beratungszentrum Monheim	14
5.2.2 Ev. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Erkrath	14
5.2.3 Ev. Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen Velbert	15
5.2.4 Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt	15
5.2.5 Jugendämter der kreisangehörigen Gemeinden	16
5.2.6 Kath. Ehe- und Familienberatung Ratingen	18
5.2.7 Kinderschutzbund Ratingen	19
5.2.8 SAG´s e.V.	19
5.2.9 Weißer Ring	20
5.3 Weitere Beratungsangebote	20
6. Resümee und Ausblick	21
7. Anhänge	22
7.1 Istanbul Konvention	22
7.2 Weitere rechtliche Grundlagen	22
7.3 Aktionspläne der Bundesregierung	22
7.4 „kleines psychosoziales Adressbuch“	23
7.5 „kleines psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene	23
7.6 Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen	23
7.7 Standards BAG Täterarbeit	23

1. Vorwort

Im Dezember 2007 verabschiedete der Kreistag das „Integrierte Konzept zum Schutz gegen häusliche Gewalt“. Ziel dieses Konzeptes war und ist, die verschiedenen Handlungsweisen, Aufgabenstellungen und Ziele der Menschen im Kreis Mettmann, die professionell an der Bekämpfung häuslicher Gewalt mitwirken, aufeinander abzustimmen, auf ihre Wirkungsorientierung hin zu überprüfen und miteinander zu einem Ganzen zu verbinden.

Dieses Konzept hat sich in den vergangenen Jahren sehr bewährt, die Vernetzung wird, vor allem bei den Mitarbeitenden des „Runden Tisches gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ aktiv gelebt. Am Runden Tisch sind etliche Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen und Professionen vertreten, die durch effektive Vernetzung den Wirkungsgrad der bestehenden Angebote im Bereich der Bekämpfung der häuslichen Gewalt deutlich erhöhen. Sowohl der Lenkungskreis als auch die Arbeitsgruppen des Runden Tisches treffen sich regelmäßig, die Sichtbarkeit nach außen erfolgt z.B. durch die jährlich durchgeführten Fachtage, bei denen stets ein aktuelles Thema aufgegriffen und professionell aufgearbeitet wird, so dass die Fachkräfte im Kreis Mettmann einen Mehrwert für ihre tägliche Arbeit erfahren und für weitere Themenfelder, die bisher möglicherweise noch nicht im Blickfeld lagen, sensibilisiert werden.

Viele Menschen im Kreis Mettmann arbeiten äußerst engagiert hauptamtlich, ehrenamtlich oder auch rein privat an der Bekämpfung häuslicher Gewalt. All diesen Menschen sei hier ausdrücklich für ihre Arbeit gedankt, mit der schon viel Positives bewirkt werden konnte.

Dennoch ist dies kein Grund zum Zurücklehnen und Ausruhen. Nach wie vor passieren weltweit, deutschlandweit und auch kreisweit täglich zu viele Fälle von häuslicher Gewalt. Jede vierte Frau hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsgewalt erlebt, betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten.

Um häusliche Gewalt wirksam bekämpfen zu können, ist nicht nur die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in den unterschiedlichen Institutionen und Beratungseinrichtungen erforderlich, sondern es bedarf der Anstrengung der gesamten Bevölkerung.

Unerlässlich ist, dass häusliche Gewalt von allen Bevölkerungsgruppen geächtet wird und dass sich eine Kultur des Hinsehens etabliert. Alle Menschen müssen sensibilisiert werden, Anzeichen für häusliche Gewalt in ihrem Umfeld wahrzunehmen und befähigt werden, Hilfe zu holen. Nur unter diesen Voraussetzungen kann die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der Abbau und die zukünftige Verhinderung von häuslicher Gewalt sowie die Unterstützung für Betroffene, gelingen.



Thomas Hendele

Landrat

2. Einleitung

Aufgrund der sich ständig verändernden gesellschaftlichen Problemlagen, der Weiterentwicklung von gesetzlichen Bestimmungen und der sich ändernden Beratungsstrukturen ist es erforderlich, dass das Gewaltschutzkonzept stetig weiter- und fortentwickelt wird.

Die Mitglieder des Runden Tisches beschäftigen sich daher immer wieder intensiv mit den folgenden Fragestellungen:

- Welche Hilfestellungen für Opfer häuslicher Gewalt gibt es?
- Fehlen einzelne Bausteine für einen wirkungsvollen Opferschutz bzw. für eine zielgerichtete Arbeit mit Tätern und Täterinnen?
- Gibt es im Kreis Mettmann räumliche Versorgungslücken?
- Sind die Leistungen der unterschiedlichen Akteurinnen/Akteure miteinander vernetzt oder wird „aneinander vorbei“ gearbeitet?
- Stimmen Prävention, nachgehende Betreuung von Opfern und Verselbständigungshilfen?
- Werden die bereit gestellten öffentlichen Gelder effektiv und effizient eingesetzt?

Die vorliegende Aktualisierung des Gewaltschutzkonzeptes wurde vom Lenkungskreis des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt strukturiert vorbereitet und durchgeführt. Verschiedene Unterarbeitsgruppen haben sich vertieft, unter Hinzuziehung spezialisierter Fachkräfte, einzelnen Unterthemen gewidmet. Die in den Unterarbeitsgruppen erarbeiteten Ergebnisse wurden vom Lenkungskreis gebündelt, zusammengefasst und zudem aus dem Blickwinkel der am 01.02.2018 in Kraft getretenen Istanbul-Konvention beleuchtet. Übergeordnete Themen wurden direkt im Lenkungskreis diskutiert.

Ein Bestandteil des vorliegenden Gewaltschutzkonzeptes ist die Darstellung der professionellen Angebote im Kreis Mettmann, die an der Bekämpfung häuslicher Gewalt mitwirken.

Die beschriebenen Angebote stehen grundsätzlich, sofern nicht explizit etwas Anderes vermerkt ist, allen Menschen im Kreis Mettmann offen, unabhängig von Nationalität, Religion, Geschlecht oder sonstigen Merkmalen.

Bestimmte Bevölkerungsgruppen benötigen jedoch einen geschärften Blick der Fachberaterinnen und Fachberater. Aufgrund zusätzlicher oder multipler Problemlagen, z.B. durch fehlende oder eingeschränkte Deutschkenntnisse oder durch körperliche oder geistige Beeinträchtigungen, sind in einigen Fällen besondere Kenntnisse in der Beratungsarbeit erforderlich. Alle involvierten Fachkräfte für diese Problemlagen zu sensibilisieren, ist ein besonderes Anliegen des Runden Tisches.

Ebenso setzen sich die am Runden Tisch beteiligten Akteurinnen und Akteure dafür ein, dass das vorliegende Gewaltschutzkonzept gelebt und stetig fortentwickelt wird.

Die langfristige Zielrichtung ist der Abbau - und die künftige Verhinderung - von häuslicher Gewalt, die gesellschaftliche Ächtung dieser Gewalt in jeglicher Form sowie die Unterstützung für Betroffene.

3. Definition „häusliche Gewalt“

Unter dem Begriff „häusliche Gewalt“ werden alle Gewalthandlungen verstanden, die im häuslichen Umfeld bzw. unter Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung stattfinden. Sie kann sowohl bei zusammenlebenden als auch bei getrenntlebenden Personen vorkommen. Häusliche Gewalt kommt dabei nicht nur im Partnerschaftskontext, sondern auch im erweiterten familiären Kontext vor, somit können auch Kinder gegen ihre Eltern oder Geschwister Gewalt ausüben oder andersrum. Ebenso können sowohl Männer als auch Frauen betroffen sein.¹ Die am häufigsten auftretende Erscheinungsform häuslicher Gewalt ist die, die innerhalb von Partnerschaften stattfindet. Innerhalb der Partnerschaftsgewalt, sind die Opfer über 82 Prozent Frauen. Dabei findet die Gewalt in allen Bildungs- und Sozialschichten sowie Altersgruppen statt.² Dort wo eigentlich ein Ort des Schutzes, der Sicherheit und Geborgenheit sein sollte, findet Gewalt in den „eigenen vier Wänden“ statt. Es gibt somit keinen Rückzugs- bzw. Schutzraum mehr, was dazu führt, dass die Betroffenen sich dem Täter schutzlos ausgeliefert fühlen.³

Häusliche Gewalt umfasst verschiedene Gewaltformen:

- Physische Gewalt (Schlagen, Stoßen, Beißen, Würgen, mit Gegenständen werfen, etc.)
- Psychische Gewalt (Beschimpfung, Drohung, Beleidigung, Verbot, Kontrolle, Nachstellung, Freiheitsberaubung, Demütigung, Erniedrigung, etc.)
- Sexualisierte Gewalt (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Zwang zur Prostitution, etc.)
- Ökonomische Gewalt (Schaffung von finanziellen Abhängigkeiten, Verbot arbeiten zu gehen, Ausnutzung als Arbeitskraft, Unterlassung des Haushaltsgeldes, Vorenthalten des ehelichen Einkommens, etc.)
- Miterlebte Gewalt (Zeugin/Zeuge von Gewalthandlungen werden)
- Soziale Gewalt (Abschneiden von Informationswegen, Verhinderung der Teilhabe an Bildungsmöglichkeiten, Verhinderung der Teilhabe am sozialen Leben)
- Strukturelle Gewalt (ungleiche Machtverhältnisse, ungleiche Lebenschancen, etc.)

Die Gewaltformen treten nicht zwangsläufig einzeln, sondern sehr häufig auch in gemischter Form auf.

Wird in einer Partnerschaft von häuslicher Gewalt gesprochen, so muss deutlich zu einem Streit unterschieden werden. Bei häuslicher Gewalt liegt ein Machtverhältnis zwischen den beteiligten Personen vor. So dient die Gewalt dazu, Dominanz und Kontrolle über die andere Person zu erlangen.

Häusliche Gewalt dauert meistens über einen längeren Zeitraum an. In diesem Kontext spricht man von einem Gewaltkreislauf, der sich oft über Jahre oder Jahrzehnte immer wieder wiederholt. Oftmals ist es für Betroffene sehr schwer, diesen Kreislauf bewusst

¹ Vgl. https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/170307_informationsblatt_definitionformenundfolgenhaeuslichergewalt.pdf (Zugriff am: 16.09.19)

² Vgl. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/haeusliche-gewalt/haeusliche-gewalt/80642> (Zugriff am: 16.09.19)

³ Vgl. <https://gewaltlos.de/haeusliche-gewalt/> (Zugriff am: 17.09.19)

wahrzunehmen. So wird erst mit der Zeit eine sich immer wiederholende Spirale aus Aggressionsaufbau und Kontrollverlust erkennbar. Die Situation eskaliert, es kommt zu einer Gewalthandlung, gefolgt von einer Reuephase. Mit der Zeit wird die Schuld für die Gewalttat verschoben („Ich habe das nur gemacht, weil du mich provoziert hast!“). Anschließend folgt das große Schweigen, es wird wieder ruhiger und die Normalität im Alltag scheint wieder hergestellt zu sein. Im Anschluss an diese Phase bauen sich die Aggressionen wieder auf und eine erneute Gewalttat findet statt. Die Gewalttaten werden mit der Zeit immer heftiger. Durch banale Anlässe ausgelöste Aggressionen und Gewalttaten bestimmen den Alltag der Betroffenen und wirken sich auf das gesamte System Familie aus. Oftmals beteuern die Täter/innen, dass es sich um einen einmaligen oder den letzten Vorfall gehandelt habe, bevor es zum erneuten Aggressionsaufbau kommt. Die Betroffenen versuchen dabei, die Spannung so niedrig wie möglich zu halten oder die Gewalttaten vor sich selbst zu verharmlosen oder vor anderen Personen zu verheimlichen. Es dauert oftmals sehr lange, bis die Betroffenen erkennen, dass sie das Verhalten des Täters bzw. der Täterin nicht kontrollieren und beeinflussen können. Gewaltausbrüche können weder verhindert noch vermieden werden. Ein daraus folgender Dauerzustand aus Unsicherheit, Angst und starker Belastung wird zur stetigen Begleitung der Betroffenen und Angehörigen. Das zerstörte Selbstbewusstsein der Opfer kann schließlich bis zur Handlungsunfähigkeit führen.⁴

4. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt

Um die vielen Aspekte des breiten Themenkomplexes der häuslichen Gewalt erfassen, analysieren und bündeln zu können und ineinandergreifende Konzepte für Opfer und Täter / Täterinnen zu entwickeln, bedarf es einer interdisziplinären und intensiven Kooperation aller beteiligten Stellen.

Aus diesem Grund hat sich bereits vor etlichen Jahren der „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt im Kreis Mettmann“ gebildet, um professionell, engagiert und zielführend wirkungsvolle Strategien zur Bekämpfung häuslicher Gewalt zu entwickeln.

Im Vordergrund stehen hierbei folgende Ziele:

- Schaffung von Rahmenbedingungen, die einen umfassenden Schutz und die ausreichende Unterstützung von Opfern häuslicher Gewalt gewährleisten
- Inverantwortungnahme der Täter und Täterinnen
- Effiziente Zusammenarbeit und interdisziplinäre Vernetzung aller Institutionen, die mit häuslicher Gewalt befasst sind
- Sensibilisierung und Aufklärung der Gesellschaft.

Die Geschäftsführung des Runden Tisches obliegt der Gleichstellungsbeauftragten der Kreisverwaltung.

4.1 Lenkungskreis

Der Lenkungskreis hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu bündeln, Bedarfe für zu bearbeitende Themen zu eruieren und Arbeitsaufträge an die einzelnen Arbeitsgruppen zu verteilen. Hierzu kann der Lenkungskreis bei Bedarf sonstige Arbeitsgruppen,

⁴ Vgl. <https://gobsis.de/thema-gewalt/haeusliche-gewalt/> (Zugriff am: 16.09.19)

z.B. die Arbeitsgruppe „Kinder und Gesundheit“ oder „Migration“, für die Bearbeitung eines bestimmten Themenkomplexes ins Leben rufen.

Zudem organisiert der Lenkungskreis jedes Jahr eine Fachtagung. Im Rahmen dieser Fachtagung wird ein aktuelles Thema aus dem Themenportfolio der häuslichen Gewalt aufgegriffen und professionell aufgearbeitet. Hierdurch erfahren die Fachkräfte vor Ort einen Mehrwert für ihre tägliche Arbeit und werden für weitere Themenfelder sensibilisiert, die bisher möglicherweise noch nicht im Blickfeld lagen.

Der Lenkungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

- Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung (Geschäftsführung)
- Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden
- Vertretung des Kreissozialamtes
- Vertretung des Kreisgesundheitsamtes
- Opferschutzbeauftragte/r der Kreispolizeibehörde Mettmann
- Vertretung des Weißen Rings
- Vertretung der Jugendämter der kreisangehörigen Gemeinden
- Vertretung des SKFM Mettmann e.V. für den Bereich Gewaltschutz
- Vertretung des Caritasverbandes im Kreis Mettmann für den Bereich Täter- und Täterinnenarbeit
- Vorsitzende der Arbeitsgruppen (werden von den Arbeitsgruppen gewählt)

4.2 Arbeitsgruppe „Justiz“

Die Arbeitsgruppe „Justiz“ widmet sich schwerpunktmäßig rechtlichen Fragestellungen und fördert insbesondere die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und den Gerichtsbarkeiten. Beispielhaft für Fragestellungen dieser Arbeitsgruppe sind: Organisation von Fallkonferenzen, Besprechung von High risk Fällen, Optimierung von Gerichtsverfahren.

Die Arbeitsgruppe „Justiz“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Vertretung des Weißen Rings
- Opferschutzbeauftragte/r der Kreispolizeibehörde Mettmann
- Vertretung der Kreispolizeibehörde Mettmann
- Gleichstellungsbeauftragte der Kreisverwaltung Mettmann
- Vertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der kreisangehörigen Gemeinden
- Vertretung des Kreissozialamtes
- Vertretung der Jugendämter der kreisangehörigen Gemeinden
- Vertretung der Interventionsstelle gegen häuslich Gewalt des SKFM Mettmann e.V.
- Vertretung der „Fachstelle für Gewaltprävention“ des Caritasverbandes im Kreis Mettmann
- Vertretung der Staatsanwaltschaft Düsseldorf
- Vertretung der Staatsanwaltschaft Wuppertal
- Vertretung des Landgerichts Düsseldorf
- Fachanwalt / Fachanwältin für Familienrecht
- Vertretung für verwaltungsrechtliche Fragestellungen der Kreispolizeibehörde Mettmann

4.3 Arbeitsgruppe „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“

Diese Arbeitsgruppe wird neu ins Leben gerufen. Sie hat die Aufgabe, die bestehenden Angebote im Rahmen des Gewaltschutzes aufzuzeigen, zu bündeln, kennenzulernen und eine effektive Öffentlichkeitsarbeit zu etablieren. Hierzu besteht auch die Möglichkeit, Gäste einzuladen, um ggf. dem Lenkungskreis die Aufnahme weiterer Einrichtungen / Institutionen, etc. in den Runden Tisch vorzuschlagen. Gleichzeitig sollen Bedarfe für aktuell zu bearbeitende Themen im Kreis erkannt und an den Lenkungskreis weitergegeben werden.

Die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe wird in der konstituierenden Sitzung festgelegt werden.

4.4 Sonstige Arbeitsgruppen

Der Lenkungskreis hat das Recht, für die Bearbeitung bestimmter Themenfelder, die durch die bestehenden Arbeitsgruppen nicht abgedeckt werden, Sonderarbeitsgruppen ins Leben zu rufen und mit bestimmten Aufgaben zu betrauen.

5. Darstellung der Hilfeleistungen im Kreis Mettmann in Fällen häuslicher Gewalt

5.1 Angebote, deren Arbeitsschwerpunkt häusliche Gewalt ist

5.1.1 Frauen- und Kinderschutzhaus für den Kreis Mettmann

Zielgruppe:

Frauen mit und ohne Kind/er, die häusliche Gewalt durch ihren Partner, ehemaligen Partner oder die Familie erfahren und nur durch eine Aufnahme in ein Frauen- und Kinderschutzhaus vor Gewalt geschützt werden können.

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Frauen- und Kinderschutzhaus bietet Frauen mit und ohne Kind oder Kindern Schutz und Wohnraum nach häuslicher Gewalt. Es stellt einen letzten Ausweg aus der sich steigernden Gewaltspirale dar. Die Mitarbeiterinnen begleiten und unterstützen die Frauen auf dem Weg in eine neue Lebensperspektive in sozialen, rechtlichen und finanziellen Fragen mit dem Ziel, zukünftig ein Leben ohne Gewalt zu führen. Das Frauenhaus ist ein geheimer Schutzort, an den Frauen mit erhöhtem Schutzbedarf vor existentieller Gefahr fliehen. Damit verbunden ist ein Abbruch der bisherigen sozialen Kontakte, ein Arbeits- oder Schulwechsel, sowie die Aufgabe aller Freizeitaktivitäten, da die Frau dadurch gefunden werden könnte.

Prämisse jeder Aufnahme in das Frauenhaus ist, dass die Frau nicht anders vor Gewalt geschützt werden kann. Dies ist der Fall, wenn Täter/innen keine Hemmschwelle bei der Gewaltausübung haben, rechtliche Konsequenzen nicht als Hinderungsgrund für weitere Übergriffe sehen, nicht vor Übergriffen auf die Kinder zurückschrecken. Aber auch, wenn Betroffene kein Hilfenetz durch Familie oder Freund/innen haben, die deutsche Sprache nicht beherrschen und / oder ihnen durch die erlittenen Misshandlungen Ressourcen zur Überwindung der Krise nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Beratungsarbeit des Frauen- und Kindeschutzhauses ist unabhängig von Nationalität und Religion. Sie unterliegt den Grundsätzen der Parteilichkeit für die Betroffenen, der Freiwilligkeit, der Anonymität sowie der Schweigepflicht. Die Entscheidungsautonomie im Beratungsprozess liegt bei den Betroffenen.

Zu den Aufgaben des Frauen- und Kinderschutzhauses gehören auch die Schulung und die Sensibilisierung von Fachkräften und Kooperationspartnerinnen zum Thema häusliche Gewalt und deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Kinder.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) Mettmann e.V.

Adresse: Neanderstraße 68-72, 40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 922220

E-Mail: frauenhaus@skfm-mettmann.de

Homepage: www.skfm-mettmann.de

5.1.2 Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für den Kreis Mettmann

Zielgruppe:

Betroffene, die häusliche Gewalt oder Stalking in ihrer Partnerschaft oder ihrer Familie erfahren, sowie Menschen aus dem sozialen Umfeld, begleitende Institutionen und interessierte Fachkräfte.

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt für den Kreis Mettmann berät, begleitet und unterstützt betroffene Frauen und Männer auf dem Weg aus der Gewalt. Im Falle eines Polizeieinsatzes aufgrund häuslicher Gewalt teilt die Polizei, mit dem Einverständnis der Geschädigten, der Interventionsstelle die Kontaktdaten mit. Die Beraterinnen nehmen dann pro-aktiv Kontakt zu den Betroffenen auf, um erste Informationen zu rechtlichen und psychosozialen Aspekten zu geben und eine persönliche Beratung anzubieten.

Betroffene können auch selbst oder über Dritte Beratung anfragen. Diese kann in der Interventionsstelle oder wohnortnah bei kooperierenden Institutionen stattfinden. Um einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten, ist zudem eine Beratung per Telefon oder per E-Mail möglich.

Bei Bedarf begleiten die Beraterinnen die Betroffenen auch zu der Rechtsantragsstelle des Amtsgerichts, zu Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, der Polizei, etc. Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Unterstützung im Hinblick auf die Wohnungszuweisung.

Die Beratungsarbeit der Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt ist unabhängig von Nationalität und Religion. Sie unterliegt den Grundsätzen der Parteilichkeit für die Betroffenen, der Freiwilligkeit, der Anonymität sowie der Schweigepflicht. Die Entscheidungsautonomie im Beratungsprozess liegt bei den Betroffenen.

Zu den Aufgaben der Interventionsstelle gehören auch die Schulung und die Sensibilisierung von Fachkräften und Kooperationspartnerinnen zum Thema häusliche Gewalt und deren Auswirkung auf die Betroffenen und deren Kinder.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) Mettmann e.V.

Adresse: Neanderstraße 68-72, 40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 1419-221

E-Mail: interventionsstelle@skfm-mettmann.de

Homepage: www.skfm-mettmann.de

5.1.3 Opferschutz der Kreispolizeibehörde Mettmann

Zielgruppe:

Alle Bürgerinnen und Bürger, die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Kurzbeschreibung des Angebots:

Die Ansprechpartner des Opferschutzes der Kreispolizeibehörde beraten die Opfer bzgl. deren Verhaltensmöglichkeiten und informieren über Hilfsangebote, wie die Interventionsstelle und Frauenhäuser. Auf Wunsch der Opfer wird deren Telefonnummer an die Interventionsstelle weitergegeben, sofern dies noch nicht beim Polizeieinsatz geschehen ist.

Zudem erfolgt eine Aufklärung über die Opferrechte und den weiteren Verlauf des Strafverfahrens und eine Vermittlung von Hilfsangeboten.

Der Opferschutz regt mit Zustimmung des Opfers die Hinterlegung der persönlichen Daten, unter Einbeziehung der aktuellen telefonischen Erreichbarkeit, in einer Datenbank der Polizeileitstelle an. Hierdurch werden bei Notrufwahl des Opfers hinterlegte Informationen zum Opfer für den polizeilichen Einsatzbearbeiter automatisiert sichtbar und bilden die Grundlage für notwendige, zeitnahe und gefahrenabwehrende Maßnahmen.

Nach Erstattung einer entsprechenden Anzeige unterstützt der Opferschutz das Opfer bei der Stellung eines Antrages nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Im Bedarfsfall begleitet der Opferschutz die Opfer, um gefahrlos persönliche Dinge, wie z.B. Ausweispapiere und Medikamente aus der Wohnung zu holen. In Ausnahmefällen wird auch der Transport von weiblichen Opfern in ein Frauenhaus übernommen bzw. koordiniert.

Parallel zu den oben genannten Angeboten gehören

- die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Gewalt von Männern
- die Sensibilisierung für Männer und
- die Information über das Hilfsangebot für Männer

ebenfalls zum Portfolio des polizeilichen Opferschutzes.

Bei vorliegender Einverständniserklärung werden die Daten des Tatverdächtigen an die Männerberatung weitergeleitet.

Träger: Kreispolizeibehörde Mettmann, Kriminalprävention / Opferschutz

Adresse: Kirchhofstr. 31, 40721 Hilden

Telefon: 02104 / 982-1067

E-Mail: opferschutz-mettmann@polizei.nrw.de

Homepage: www.polizei.nrw.de/mettmann

5.1.4 Täter/innenarbeit des Caritasverbandes für den Kreis Mettmann

Zielgruppe:

Alle Volljährigen, unabhängig von Geschlecht oder sexueller Orientierung, die im sozialen Nahraum Gewalt ausüben oder drohen es zu tun und bereit sind, ihre bisherigen Verhaltensmuster zu ändern.

Kurzbeschreibung des Angebots:

Das Täter/innenprogramm ist eine kognitiv-verhaltensorientierte Maßnahme für im sozialen Nahraum gewalttätige Menschen. Verhaltensänderung soll mit den Mitteln von Konfrontation, Beratung und sozialer Unterstützung erreicht werden. Dazu gehören Einzelgespräche ebenso wie das soziale Training in der Gruppe. Die Arbeit fördert die Entwicklung eines Problem- und Unrechtsbewusstseins.

Ein wesentliches Ziel von Täter/innenarbeit besteht darin, die Verursacher von Gewalt mit ihrem Verhalten zu konfrontieren, sie in die Verantwortung zu nehmen, ihnen alternative Verhaltensweisen näher zu bringen und auf diese Weise weitere Gewalttaten zu verhindern. Ziel von Täter/innenarbeit ist die nachhaltige Beendigung häuslicher Gewalt und damit der Schutz der Opfer und deren Kinder.

In dem angebotenen Täter/innenprogramm sollen die Gewalt ausübenden Personen lernen, eine klare Verantwortung für alle ausgeführten oder angedrohten Gewalthandlungen zu übernehmen und eine verbesserte Selbstkontrolle zu erhalten. Eine differenzierte Selbstwahrnehmung wird gefördert und die Beziehungsfähigkeit und die soziale Kompetenz werden verbessert. Ziel ist die Gewaltfreiheit gegenüber Partner/in, Kindern und Eltern.

Für die Beratungsstelle ergeben sich daraus insbesondere die folgenden Bausteine:

- Niederschwelliges, auch telefonisches Erstangebot „Täterhotline“
- Täter/innenberatung als offenes Gesprächsangebot, auch nach Zuweisung durch justizielle Stellen
- Soziotherapeutischer Trainingskurs in der Gruppe für Selbstmelder, empfohlene oder zugewiesene Klienten
- Vernetzung und Mitwirkung in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen sowie Öffentlichkeitsarbeit im Interesse von Sensibilisierung, Information und Motivation

Träger: Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V.
Adresse: Johannes-Flintrop-Straße 19, 40822 Mettmann
Telefon: 02104 / 92620
E-Mail: gewaltfrei@caritas-mettmann.de
Homepage: www.caritas-täterarbeit.de

5.1.5 Wohnprojekte für Frauen nach Gewalterfahrung für den Kreis Mettmann

Zielgruppe:

Volljährige Frauen, die nach langjähriger erlebter Gewalt einen hohen Unterstützungsbedarf aufweisen. Vorwiegend werden Frauen aufgenommen, die sich über Jahre hinweg in einer sozialen, psychischen oder wirtschaftlichen Abhängigkeit befanden.

Kurzbeschreibung des Angebots:

Ziel ist es, Frauen nach häuslicher Gewalt oder nach einem Frauenhausaufenthalt zu schützen und sie darin zu unterstützen, eine persönliche und berufliche Perspektive für sich zu entwickeln, um in Zukunft ein eigenständiges Leben zu führen. Das Wohnprojekt richtet sich an Frauen und deren Kinder, die das genannte Ziel im Rahmen eines Frauenhausaufenthaltes oder den für sie zugänglichen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht erreichen können.

Die Teilnehmerinnen weisen eine hohe Belastung durch Multiproblemlagen auf. Sie benötigen eine intensive Unterstützung bei der Realisierung ihrer persönlichen und beruflichen Ziele sowie bei der Gestaltung des Alltags und ggf. der Erziehung ihrer Kinder. Die Teilnehmerinnen haben ein hohes Risiko dauerhaft in Abhängigkeit von Unterstützungsleistungen des Staates zu leben. Die gezielte Wohnprojektförderung befähigt, die eigenen Ressourcen zu mobilisieren und eröffnet ihnen individuelle Lebensperspektiven.

Für die Projektteilnehmerinnen hat der SKFM Mettmann e.V. derzeit fünf Schutzwohnungen angemietet. Des Weiteren werden kreisweit Projektbegleitungen von betroffenen Frauen durchgeführt, die bereits in einer eigenen Wohnung wohnen. Die Projektlaufzeit wird generell der Situation und dem individuellen Bedarf der Projektteilnehmerin angepasst und kann zwischen sechs Monaten und maximal drei Jahren betragen. In dieser Zeit finden regelmäßig Beratungstermine und Begleitungen statt.

Eine gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit Fachdiensten, Ämtern und Behörden, Schulen, Kindergärten und Beratungsstellen sichert dabei eine wirkungsvolle Unterstützung der Frauen.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) Mettmann e.V.

Adresse: Neanderstr. 68 – 72, 40822 Mettmann

Telefon: 02104 / 1419 - 224

E-Mail: wohnprojekt@skfm-mettmann.de

Homepage: www.skfm-mettmann.de

5.1.6 Wohnprojekte für Frauen nach Gewalterfahrung in Ratingen

Zielgruppe:

Volljährige Frauen, die sich nach schwerwiegender Gewalterfahrung von ihrem Partner trennen wollen. In der Regel benötigen diese Frauen sehr viel Unterstützung in allen sozialen, psychischen und wirtschaftlichen Bereichen.

Kurzbeschreibung des Angebots:

Loge – Leben ohne Gewalt, möchte Frauen begleiten und beraten, die nach häuslicher Gewalt für sich und ihre Kinder eine Zukunftsperspektive entwickeln möchten. Dazu wird eine passgenaue und sehr individuelle sozialpädagogische Begleitung angeboten.

In dem Haus in der Talstraße 2 werden bis zu vier Wohnungen für Frauen vorgehalten, die sich aus Gewaltbeziehungen lösen möchten. Hier können Frauen einziehen, die vielfältige Probleme haben und eine umfangreiche Unterstützung benötigen, um ihren Alltag für sich und ihre Kinder zu bewältigen.

Gleichzeitig wird betroffenen Frauen, die in einer eigenen Wohnung leben eine umfangreiche Betreuung angeboten.

Ziel ist es, den Frauen die Hilfe zu geben, die sie benötigen. Sei es den Erhalt der gemeinsamen Wohnung durch die Wohnungszuweisung bei Gericht, oder aber auch Unterstützung bei der Wohnungssuche, wenn die Frau nicht in ein Frauenhaus gehen möchte oder kann. Es wird ganz individuell geschaut, was die einzelne Familie braucht.

Alle Projektteilnehmerinnen verbleiben in der Regel zwischen vier Monaten und drei Jahren im Projekt. In dieser Zeit werden regelmäßige Beratungstermine und Begleitungen abgesprochen und durchgeführt. Erfahrungsgemäß ist zu Beginn der Beratung der Einsatz sehr intensiv und lässt dann im Laufe der Beratung nach. Die dauerhafte Existenzsicherung benötigt in der Regel sehr viel Zeit und Begleitung. Erst danach kann dann die intensive Auseinandersetzung mit dem Geschehenen erfolgen und Perspektiven für das weitere selbstbestimmte Leben entwickelt werden.

Die gute Zusammenarbeit mit Ämtern und Behörden, mit den notwendigen Fachdiensten und Beratungsstellen, Kindertagespflege und Kitas ermöglichen es, eine gute Unterstützung der Frauen zu gewährleisten.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) e.V. - Ratingen

Adresse: Talstraße 2, 40878 Ratingen

Telefon: 02102-7116 502

E-Mail: info@skf-ratingen.de

Homepage: www.skf-ratingen.de

5.2 Angebote, die häufig mit häuslicher Gewalt konfrontiert werden

5.2.1 Eheberatung im Beratungszentrum Monheim

Zielgruppe: Einzelpersonen, Paare und Familien

Kurzbeschreibung des Angebots: Das Ziel der Psychologischen Beratung ist es, Personen in einer schwierigen Lebensphase zu begleiten und zu unterstützen. Je nach Beratungsanliegen wird im Einzelfall entschieden und an andere Fachstellen verwiesen.

Träger: Beratungszentrum Monheim am Rhein

Adresse: Friedenauer Straße 17c

Telefon: 02173/20420-00

E-Mail: info@beratungszentrum.org

Homepage: www.beratungszentrum.org

5.2.2 Ev. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Erkrath

Zielgruppe: Einzelpersonen, Paare und Familien

Kurzbeschreibung des Angebots: Die ev. Beratungsstelle bietet allen Ratsuchenden unabhängig von ihrer konfessionellen Ausrichtung psychologische und psychosoziale Beratung in Form von Einzel-, Paar- und Familienberatung an. Darüber hinaus werden Gruppen zu unterschiedlichen Themen und fachliche Unterstützung und Supervision für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen und pädagogischen Berufen angeboten.

Je nach Beratungsanliegen wird im Einzelfall entschieden und an andere Fachstellen verwiesen.

Träger: Diakonie im Kirchenkreis Düsseldorf –Mettmann GmbH

Adresse: Bahnstr. 64, 40699 Erkrath

Telefon: 0211-22950710

E-Mail: efl@diakonie-kreis-mettmann.de

Homepage: www.diakonie-kreis-mettmann.de

5.2.3 Ev. Beratungsstelle für Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen Velbert

Zielgruppe: Jugendliche und Erwachsene, Paare und Familien, die im Gebiet des Kirchenkreises Niederberg wohnen.

Kurzbeschreibung des Angebots: Ehe- und Partnerschaftsberatung, Familien- und Erziehungsberatung, Jugend- und Lebensberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung. Je nach Beratungsanliegen wird im Einzelfall entschieden und an andere Fachstellen verwiesen.

Träger: Kirchenkreis Niederberg

Adresse: Bahnhofstr. 5, 42551 Velbert

Telefon: 02051-4297

E-Mail: info@evelbert.de

Homepage: www.evelbert.de

5.2.4 Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Zielgruppe: Betroffene, die akut oder in der Vergangenheit sexualisierte Gewalt erlebt haben sowie Menschen aus dem sozialen Umfeld, begleitende Institutionen und interessierte Fachkräfte.

Kurzbeschreibung des Angebots: Beratung, Information und Unterstützung der Betroffenen zu psychosozialen, rechtlichen bis hin zu medizinischen Themen nach akuten sowie zurückliegenden sexuellen Übergriffen und deren möglichen Folgen beraten. Neben einer kurzfristigen Krisenintervention ist auch eine längerfristige Fachberatung zur Stabilisierung und Verarbeitung der traumatischen Erfahrungen möglich. Die Beratungsarbeit der Fachberatungsstelle ist unabhängig von Nationalität und Religion. Sie unterliegt den Grundsätzen der Parteilichkeit für die Betroffenen, der Freiwilligkeit, der Anonymität sowie der Schweigepflicht. Um einen niedrighwelligen Zugang zu gewährleisten, ist zudem eine Beratung per Telefon oder E-Mail möglich.

Ein weiterer Aufgabenbereich ist die gezielte Präventionsarbeit sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Veranstaltungen, Projekte und Informationsvermittlung, um langfristig allen Formen sexualisierter Gewalt entgegenzuwirken und die Betroffenen zu stärken.

Träger: Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) Mettmann e.V.

Adresse: Neanderstraße 68-72, 40822 Mettmann

Telefon: 02104.1419-226

E-Mail: sexualisiertegewalt@skfm-mettmann.de

Homepage: www.skfm-mettmann.de

5.2.5 Jugendämter der kreisangehörigen Gemeinden

Zielgruppe: Eltern, Kinder und Jugendliche

Kurzbeschreibung des Angebots: Das Jugendamt unterstützt Eltern und Erziehungsberechtigte bei der Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dabei setzt es auf vorbeugende, familienunterstützende Angebote, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien zu schaffen. Das Aufgabenspektrum reicht von der Organisation einer qualitätsvollen Kinderbetreuung über die Erziehungsberatung und den Schutz des Kindeswohls bis hin zur Förderung von Angeboten für Jugendliche und zur Schaffung einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt. An das Jugendamt kann sich jede und jeder wenden, insbesondere auch Kinder und Jugendliche, wenn sie Probleme haben oder in Notsituationen sind.

Kinder haben ein Recht darauf, geborgen und gesund aufzuwachsen. Es ist Auftrag des Jugendamtes, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes gehen allen Hinweisen nach, wenn ein Kind in Gefahr sein könnte. Sie suchen den Kontakt zu der betroffenen Familie, um gemeinsam mit ihr Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln.

In Fällen eines Polizeieinsatzes aufgrund häuslicher Gewalt wird in den zehn kreisangehörigen Städten auch stets das jeweilige Jugendamt von der Polizei in Kenntnis gesetzt, sobald minderjährige Kinder in der Familie leben. Das Jugendamt hat in diesen Fällen den Auftrag, Kontakt zu den jeweiligen Familien aufzunehmen und den Schutz und die Interessen der Kinder sicherzustellen.

Manchmal benötigen Eltern bei Sorgen und Problemen mit Kindern nur einen Rat. Manchmal ist die Situation in der Familie aber auch so verfahren, dass sie allein nicht mehr weiterwissen. In diesen Situationen können sich Familien, Kinder und Jugendliche an den Allgemeinen Sozialdienst wenden, der in manchen Jugendämtern auch Bezirkssozialdienst oder Kommunalen Sozialdienst heißt. Die Fachkräfte vermitteln in Konfliktsituationen, beraten bei Erziehungsproblemen sowie familienrechtlichen Konflikten und informieren über weitergehende passgenaue Hilfen zur Erziehung oder psychologische Unterstützungsmöglichkeiten.

Jugendamt der Stadt Erkrath

Träger: Stadt Erkrath, Fachbereich 51, Jugend
Adresse: Klinkerweg 7, 40699 Erkrath
Telefon: 0211 – 2407 5101
E-Mail: christiane.uhlig@erkrath.de
Homepage: <https://www.erkrath.de/Bildung-Soziales/Gesellschaft/Jugend>

Jugendamt der Stadt Haan

Träger: Stadt Haan, Jugendamt
Adresse: Alleestr. 8, 42781 Haan
Telefon: 02129 – 911 0
E-Mail: Jugendamt@stadt-haan.de
Homepage: <https://www.haan.de>

Jugendamt der Stadt Heiligenhaus

Träger: Stadt Heiligenhaus, Fachbereich Jugend
Adresse: Hauptstr. 157, 42579 Heiligenhaus
Telefon: 02056 – 13 273
E-Mail: t.langmesser@heiligenhaus.de
Homepage: www.heiligenhaus.de

Jugendamt der Stadt Hilden

Träger: Stadt Hilden
Adresse: Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Telefon: 02103 – 72 510 oder 02103 – 72 580
E-Mail: ulrich.brakemeier@hilden.de oder anja.voss@hilden.de
Homepage: www.hilden.de

Jugendamt der Stadt Langenfeld

Träger: Stadt Langenfeld, Allgemeiner Sozialer Dienst
Adresse: Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld
Telefon: 02173 – 794 3333 oder 02173 – 794 3208
E-Mail: barbara.altenschmidt@langenfeld.de oder thomas.bremer@langenfeld.de
Homepage: www.langenfeld.de

Jugendamt der Stadt Mettmann

Träger: Stadt Mettmann, Jugendamt, Abtl. Jugendhilfe – Kommunaler Sozialdienst
Adresse: Neanderstraße 85, 40822 Mettmann
Telefon: 02104 – 980 435
E-Mail: jugendamt@mettmann.de
Homepage: www.mettmann.de

Jugendamt der Stadt Monheim am Rhein

Träger: Stadt Monheim am Rhein, Bereich Kinder, Jugend und Familie
Adresse: Haus der Chancen, Friedenauer Str. 17c, 40789 Monheim am Rhein
Telefon: 02173 – 951 5100
E-Mail: jugendamt@monheim.de
Homepage: www.monheim.de/stadtleben-aktuelles/sozialwegweiser/hilfen-fuer-kinder-familien/

Jugendamt der Stadt Ratingen

Träger: Stadt Ratingen, Amt für Kinder, Jugend und Familie
Adresse: Minoritenstr. 3, 40878 Ratingen
Telefon: 02102 – 550 5150 oder 02102 – 550 5157
E-Mail: amt51@ratingen.de
Homepage: www.stadt-ratingen.de/buergerservice/buergerinfo/organisation/51/51-2.php

Jugendamt der Stadt Velbert

Träger: Stadt Velbert, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales
Adresse: Friedrich-Ebert-Str. 193, 42551 Velbert
Telefon: 02051 – 26 2959
E-Mail: erziehungsberatung@velbert.de
Homepage: www.velbert.de

Jugendamt Wülfrath

Träger: Stadt Wülfrath, Jugendamt
Adresse: Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath
Telefon: 02058 – 18 307
E-Mail: jugendamt@stadt.wuelfrath.de
Homepage: www.wuelfrath.net

5.2.6 Kath. Ehe- und Familienberatung Ratingen

Zielgruppe: Paare, Familien und Einzelpersonen

Kurzbeschreibung des Angebots: Die Beratungsstelle bietet allen Ratsuchenden, unabhängig von der konfessionellen Ausrichtung, psychologische und psychosoziale Beratung in Form von Paarberatung, Familienberatung, Lebensberatung oder Mediation an.

Nach einem Erstgespräch wird im Einzelfall, je nach Beratungsanliegen, entschieden, wie ein gemeinsamer Beratungsprozess aussehen kann und ob, ggf. zusätzlich, an eine andere Fachberatungsstelle verwiesen wird.

Träger: Gemeindeverband Mettmann
Adresse: Lintorfer Str. 51, 40878 Ratingen
Telefon: 02102 - 27000
E-Mail: info@efl-ratingen.de
Homepage: www.efl-ratingen.de

5.2.7 Kinderschutzbund Ratingen

Zielgruppe: betroffene Familien, Kinder und Jugendliche, Erzieher/innen, Lehrkräfte, Fachpersonal, Ärztinnen und Ärzte sowie ratsuchende Einzelpersonen
ratsuchende Einzelpersonen

Kurzbeschreibung des Angebots: Die Anlaufstelle ist eine Fachberatungsstelle zu allen Fragen des Kinderschutzes.

Die Arbeitsschwerpunkte sind: Vorbeugung, Verdachtsabklärung und Beratung bei Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt von Kindern und Jugendlichen. Des Weiteren bietet die Anlaufstelle die Möglichkeit der Risikoeinschätzung gem. §§ 8a, 8b SGB VIII, 4 KK.

Träger: Deutscher Kinderschutzbund OV Ratingen e.V.

Adresse: Düsseldorfer Str. 79, 40878 Ratingen

Telefon: 02102-24448

E-Mail: dksb.ratingen@t-online.de

Homepage: www.kinderschutzbund-ratingen.de

5.2.8 SAG´s e.V., Beratung und Prävention gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Zielgruppe: von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche aus Langenfeld und Monheim am Rhein sowie ihre Bezugspersonen: Verwandte, Bekannte und Fachkräfte

Kurzbeschreibung des Angebots: Sag´s e.V. berät von sexueller Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche aus Langenfeld und Monheim am Rhein sowie deren Bezugspersonen und Fachkräfte. Sag´s bietet ebenfalls in Langenfeld und Monheim am Rhein Prävention für Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen für Kinder, Jugendliche, Bezugspersonen und Fachkräfte an.

Träger: Verein Sag´s e.V.

Adresse: Düsseldorfer Str. 16, 40764 Langenfeld

Telefon: 02173 - 82765

E-Mail: info@sags-ev.de

Homepage: www.sags-ev.de

5.2.9 Weißer Ring

Zielgruppe: Kriminalitätsoffer

Kurzbeschreibung des Angebots: Unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, Staatsangehörigkeit und politischer Überzeugung erhalten Opfer von Kriminalität schnelle und direkte Hilfe. Der menschliche Beistand steht hierbei an erster Stelle, aber auch finanzielle Zuwendungen, z.B. die Bezahlung eines Opferanwaltes, werden im Einzelfall übernommen. Zu diesem Zweck wurde ein deutschlandweites Netz mit mehr als 3.000 ehrenamtlichen Opferhelferinnen und Opferhelfern in 18 Landesverbänden und rund 400 Außenstellen aufgebaut. Außerdem ist der WEISSE RING für Politik, Justiz, Verwaltung, Wissenschaft und Medien in allen Fragen der Opferhilfe und des Opferschutzes sachkundiger und anerkannter Ansprechpartner. Der WEISSE RING fordert die Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Kriminalitätsoffern und ihren Angehörigen.

In den zehn Städten des Kreises Mettmann helfen und unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Opfern von Straftaten.

Träger: Weißer Ring, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Adresse: Kirchhofstr. 31, 40721 Hilden

Telefon: 02104 982-1066

E-Mail: weisser-ring@online.de

Homepage: kreis-mettmann-nrw-rheinland.weisser-ring.de

5.3 Weitere Beratungsangebote

Neben den bereits erwähnten Angeboten, die schwerpunktmäßig oder häufig mit der Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann befasst sind, gibt es eine Vielzahl von professionellen Beratungsangeboten, die zwar nicht originär die Bekämpfung häuslicher Gewalt zum Ziel haben, die aber dennoch immer wieder auch mit diesem Themenkomplex konfrontiert werden, da etliche Menschen multiple Problemlagen aufweisen. Beispielhaft seien hier die Suchtberatungsstellen und sozialpsychiatrischen Zentren erwähnt, da häusliche Gewalt in nicht wenigen Fällen auch die Folge einer Erkrankung darstellen kann.

Diese weiteren Beratungsangebote sollen hier, aufgrund des peripheren Schnittpunkts zum Gewaltschutz, nicht abschließend aufgeführt werden. Einen Anhaltspunkt für die vorhandenen Beratungsstrukturen im Kreis Mettmann geben das „Kleine Psychosoziale Adressbuch“ und das „Kleine psychosoziale Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“, die vom Kreisgesundheitsamt herausgegeben werden und sowohl in gedruckter Form als auch online erhältlich sind.

6. Resümee und Ausblick

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bekämpfung häuslicher Gewalt im Kreis Mettmann einen hohen Stellenwert hat und dass viele Menschen unterschiedlichster Professionen engagiert und zielführend daran arbeiten, die Situation der betroffenen Menschen zu verbessern und durch die Sensibilisierung der Bevölkerung möglichst allen Menschen ein Leben ohne häusliche Gewalt und Angst zu ermöglichen.

Bei der kritischen Reflexion der vorhandenen Strukturen hat der Lenkungskreis des Runden Tisches aber auch Themenfelder erkannt, die zeitnah in den Blick genommen und bearbeitet werden sollen. Dies sind z.B.:

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Prävention und Öffentlichkeitsarbeit“ beim Runden Tisch gegen häusliche Gewalt
- Regelmäßige Austauschtreffen mit den Mitgliedern des Sozialausschusses
- Neukonzeption des Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“
- Herausgabe eines Flyers für von häuslicher Gewalt Betroffene
- ggf. Erweiterung der Zielgruppe bzw. der Anzahl der Wohnprojekte
- Bearbeitung von komplexen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Thematik „Frauenhaus“

Die Neukonzeption des Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ wurde bereits umgesetzt, die neuen Richtlinien werden voraussichtlich zum 01.01.2020 in Kraft treten. Im Zusammenhang mit der Aufnahme einer von häuslicher Gewalt betroffenen Frau in ein Frauenhaus ist häufig nicht der fehlende Frauenhausplatz das Problem, sondern die Erreichbarkeit des Frauenhauses, da die Frauen in der Regel nicht wohnortnah, sondern mit möglichst weitem Abstand zu dem gewalttätigen Partner untergebracht werden. Mit den Mitteln des Sonderfonds können nunmehr, sofern alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, Bahnfahrkarten oder auch Taxikosten für die Fahrt zum Frauenhaus übernommen werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen ist auch die Finanzierung von bis zu drei Hotelübernachtungen möglich, sofern für eine betroffene Frau nicht sofort ein freier Frauenhausplatz gefunden werden kann.

Die Neukonzeption des Sonderfonds „Frauen in Konfliktsituationen“ ist ein erster Schritt, um die Situation von Frauen im Zusammenhang mit einem notwendigen Frauenhausaufenthalt zu verbessern. Die Problemlagen sind jedoch sehr vielschichtig, beispielhaft für die weiteren Problemfelder seien hier die Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum für Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt zu finden und mangelnde Barrierefreiheit der meisten Frauenhäuser genannt. Daher sollen nach dem Inkrafttreten der neuen Richtlinien des og. Sonderfonds weitere Schritte folgen, um eine effiziente und zielgerichtete Verbesserung der Strukturen erreichen zu können.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept soll gelebt und stetig fortentwickelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist beispielsweise noch nicht absehbar, wie sich zukünftig die Themenfelder „Gewalt volljähriger Kinder gegen ihre Eltern“, „Männer als Opfer“ oder auch „Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen“ entwickeln werden. Das Gewaltschutzkonzept soll daher spätestens nach fünf Jahren überarbeitet werden.

Die langfristige Zielrichtung ist nach wie vor der Abbau - und die künftige Verhinderung - von häuslicher Gewalt, die gesellschaftliche Ächtung dieser Gewalt in jeglicher Form sowie die umfassende und lösungsorientierte Unterstützung aller Beteiligten.

7. Anhänge

7.1. Istanbul Konvention

- Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011 (Istanbul-Konvention) (www.bmfsfj.de/blob/122280/cea0b6854c9a024c3b357dfb401f8e05/gesetz-zu-dem-uebereinkommen-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-istanbul-konvention-data.pdf)
- www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/frauenrechte/istanbul-konvention/
- www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/istanbul-konvention.html

7.2 Weitere rechtliche Grundlagen

- Art. 1 Abs. 1 und 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland:
„(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.“
(www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html)
- Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz – GewSchG), insbesondere §§ 1 und 2
(www.gesetze-im-internet.de/gewschg/BJNR351310001.html)
- Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)(www.gesetze-im-internet.de/oeg/1.html)
- Polizeigesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (PoIG NRW), insbesondere § 34a: Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt (recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=3120071121100036031)
- Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
(www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/1.html)
- Gesetz zur Sicherung der zivilrechtlichen Ansprüche der Opfer von Straftaten (Opferanspruchssicherungsgesetz - OASG)
(www.gesetze-im-internet.de/oasg/BJNR090500998.html)

7.3 Aktionspläne der Bundesregierung

- Aktionsplan I der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999) (<https://www.bmfsfj.de/blob/84222/a9a1b2e6efa085a82b8050a433d295ff/gewalt-aktionsplan-gewalt-frauen-ohne-vorwort-data.pdf>)
- Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (2007) (www.bmfsfj.de/blob/93228/77ac63e8f600d39c8fb5ae9ed2080653/aktionsplan-ii-zur-bekaempfung-von-gewalt-gegen-frauen-data.pdf)

- Aktionsplan der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung (2011)
(www.bmfsfj.de/blob/86314/a1769f1ca087d5bdd683eb72e4b48b2c/aktionsplan-2011-data.pdf)
- „Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen“ unter Beteiligung des Bundes, der Bundesländer und der kommunalen Spitzenverbände
(www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/gegen-gewalt-an-frauen-1683706)

7.4 Kleines psychosoziales Adressbuch für den Kreis Mettmann

- www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_688_1.PDF?1554989432

7.5 Kleines psychosoziales Adressbuch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene für den Kreis Mettmann

- www.kreis-mettmann.de/media/custom/2023_5205_1.PDF?1566373078

7.6 Qualitätsempfehlungen für Frauenhäuser und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen

- www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Fachinformationen/FHK_Qualitaetsempfehlungen_fuer_Frauenhaeuser_und_Fachberatungsstellen_2014_web.pdf

7.7 Standards BAG Täterarbeit

- Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt: Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.
(www.bag-taeterarbeit.de/images/Standard_BAG_TäHG_2018.pdf)